

Zuständigkeiten branchenbezogen neu ordnen

Neue Wege gehen – das „Düsseldorfer Modell“ der Selbstverwaltung der BGFW zur Reform:

Bilden einer BG Energie-, Wasserversorgung, Entsorgung

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung am 29. Oktober 2004 aufgefordert, zusammen mit den Ländern ein Konzept für eine Reform der gesetzlichen Unfallversicherung zu entwickeln. Hierzu wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet. Ein Gesetzesentwurf soll 2007 vorgelegt werden. Die Arbeitsgruppe hat am 29. Juni 2006 ihre „Eckpunkte zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“ vorgestellt.

Das Arbeitspapier sieht unter anderem vor:

- Reduzierung der Zahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften von 26 auf sechs Träger,
- Verschiebung von Zuständigkeiten aus der gewerblichen in die gemeindliche Unfallversicherung,
- Bildung eines gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Spitzenverbands für die öffentliche und die gewerbliche Unfallversicherung als Körperschaft,
- Straffung der Selbstverwaltungsorgane,
- umfassende Neugestaltung des Renten-Leistungsrechts.

Zur Organisation der gewerblichen Berufsgenossenschaften stellt die BGFW in dieser Ausgabe ihr Modell zur Diskussion:

Bilden einer BG Energie-, Wasserversorgung, Entsorgung

Das Eckpunktepapier zur Reform der gesetzlichen UV (Beschluss der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vom 29. Juni 2006) enthält als einen Schwerpunkt Überlegungen zur Neuorganisation der gesetzlichen UV.

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe lassen sich organisatorische, finanzielle und katasterbezogene Probleme durch die Konzentration auf höchstens sechs gewerbliche Unfallversicherungsträger – statt bisher 26 Berufsgenossenschaften – lösen.

Durch diese neue Struktur werde nach Auffassung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Effizienz der UV insgesamt erhöht, Mehrfacharbeit vermieden, Koordinationsaufwand verringert und Synergien erschlossen.

Ausgangspunkt ist die Annahme, große Einheiten seien Garanten für Leistungsfähig-

keit und Effizienz. Für diese Prämisse gibt es im Bereich der Sozialversicherung keinen Beweis.

Eine Reduzierung der Zahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften auf höchstens sechs bedeutet eine Abkehr von der branchen- bzw. gewerbebezweigten Unfallversicherung. Die beständig zurückgehenden Zahlen neuer Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten beweisen aber gerade den Erfolg der branchenbezogenen und betriebsnahen Prävention der Berufsgenossenschaften. Diese Tatsache spricht für eine höhere Trägerzahl.

Technologische Präventionsgesichtspunkte erfordern Wirtschaftszweige, die zusam-

menpassen. Eine Orientierung an den auf europäischer Ebene üblichen Wirtschaftszweigklassifikationen (ISIC/NACE/NOGA) wäre sinnvoll. Acht bis zwölf gewerbliche Berufsgenossenschaften könnten die gesamte Wirtschaft abbilden.

Damit werden folgende Ziele erreicht:

- eine stabile Finanzierungsbasis und ausreichend große Solidargemeinschaften,
- eine effiziente Auslastung aller Teileinheiten,
- eine optimale Aufstellung in der Fläche und damit ein unternehmens- und versichertennaher Service vor allem in der Prävention und beim Reha-Management.

Unter diesen Gesichtspunkten wird die Bildung einer

„Berufsgenossenschaft der Energieversorgung Wasserversorgung Entsorgung“

vorgeschlagen.

Die Wirtschaftszweige Gas-, Fernwärme-, Strom-, Wasserversorgung, (Abwasser-)Entsorgung, Telekommunikation – aber auch der

Bergbau und der Öffentliche Nahverkehr (ÖPNV) – nehmen innerhalb des Wirtschaftsgefüges der Bundesrepublik Deutschland durch ihre Basisfunktion eine eigenständige und besondere Stellung ein.

Für einen Teil dieser Branchen ist die BGFW zuständiger gewerblicher UV-Träger. Die stabile Finanzlage dieser Branchen ist eine solide Basis für einen funktionstüchtigen und zukunftssicheren UV-Träger.

Der Vergleich der durchschnittlichen Beitragsbelastung 2005 je 100 Euro Entgelt (ohne Ausgleichslast und Insolvenzgeld) zeigt dies:

Durchschnitt gewerbliche BGs	1,31 Euro,
Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft	0,84 Euro,
und unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Beitragsnachlasses (ca. 14 %)	0,72 Euro.

Die BGFW schlägt als Modell im Rahmen der Reform der gesetzlichen UV vor, den gesamten Bereich der Energie- und Wasserversorgung und Entsorgung zusammenzufassen, orientiert an den aktuellen Strukturen der Branchen:

GRUNDVERSORGUNG	GRUNDENTSORGUNG
- Gas	- Abwasser
- Wasser	- Müll
- Fernwärme	- Straßenreinigung
- Strom	
- Telekommunikation	

Der Betrieb von technischen Einrichtungen zur Bereitstellung von Energie für die allgemeine Versorgung ist unabhängig von der Energiequelle mit einzubeziehen (z. B. Bio-

masse, Wind- und Wasserkraft, Brennstoffzellen, Solarenergie, Geothermie).

Mit Blick auf die Entwicklung der Energiebranche ist das Einbeziehen des Bergbaus sinnvoll. Die Altlastenproblematik ist jedoch gesondert zu regeln (z.B. durch einen Altlastenfond).

Der Zuständigkeitsbereich einer „BG Energie-, Wasserversorgung, Entsorgung“ würde damit klar abgrenzbare Wirtschaftszweige umfassen.

Die Wirtschaftszweige, die derzeit anderen UV-Trägern zugeordnet sind, machen dort teilweise nur geringe prozentuale Anteile aus. Sie bekämen bei einer „BG Energie-, Wasserversorgung, Entsorgung“ über die Selbstverwaltung einen größeren Einfluss und bessere Gestaltungsmöglichkeiten zur Wahrung branchenbezogener Interessen. Durch das Zusammenfassen risikoähnlicher Wirtschaftszweige entsteht ein ausgewogener, nachhaltig leistungsfähiger Träger mit bis zu einer Million Versicherten. Wegen geringerer eigener Rentenaltlast sind günstige Beitragskonditionen zu erwarten.

Eckdaten einer „BG Energie-, Wasserversorgung, Entsorgung“:

- 800.000 bis 1 Million Versicherte,
- circa 14.500 Mitgliedsbetriebe,
- circa 26 Milliarden Euro Entgeltsumme.

In der gesetzlichen Unfallversicherung ist das Branchenprinzip bewährtes Leitkriterium für die Trägerstruktur der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Es gewährleistet als Primärziel die Prävention und finanziert die Lasten durch eine homogene Gefahrengemeinschaft.

Diese bewährten Grundlagen sollten auch für die Zukunft gelten!

